



Zugangsvoraussetzungen für ein Rotary Stipendium des Rotary Distrikts 1842

1. Ziele des Stipendiatenprogramms

Rotary Distrikt Stipendien unterstützen das Ziel der Rotary Foundation, Frieden und Völkerverständigung durch das Bewusstsein für kulturelle Unterschiede sowie den Respekt für andere Kulturen und für die humanitären Bedürfnisse der Weltgemeinschaft zu fördern.

Jeder Stipendiat/jede Stipendiatin verpflichtet sich als „*Ambassador of Good Will*“ dem rotarischen Ideal des „Selbstlosen Dienens“ und wird aktiv an Rotary-Dienstprojekten teilnehmen.

Durch eine ausgewogene Verteilung der Stipendien wird der Rotary Distrikt 1842 „*Ambassadors of Good Will*“ in vielfältige Regionen der Welt entsenden. Eine dauerhafte Beziehung zwischen Rotary und seinen Stipendiaten ist die Zielsetzung für die Zukunft.

Vorzugsweise werden Stipendien an Bewerber/Bewerberinnen vergeben, welche in den rotarischen Schwerpunktbereichen tätig sind bzw. sein möchten, vgl. <https://rotary.de/was-ist-rotary/schwerpunkte/wo-rotary-sich-engagiert-a-5259.html>

Jeder Bewerber/jede Bewerberin soll sich schriftlich und mündlich dazu erklären, auf welche Weise das jeweilige Studien- oder Fortbildungsvorhaben die vorstehenden Programmziele abbildet.

2. Zugangskriterien

Jeder Bewerber/jede Bewerberin muss folgende Zugangskriterien erfüllen:

- Anerkennung und Achtung der Ideale von Rotary International und die Bereitschaft, im Gastland als Ambassador of Good Will im rotarischen Sinne aufzutreten.
- Nachweis überdurchschnittlicher Studienleistungen oder eines entsprechenden Berufsausbildungsabschlusses.
- Persönliche Eignung und überdurchschnittliche Kommunikations- und Vortragsfähigkeiten.
- Nachweisliches soziales Engagement und hohe moralische Standards im persönlichen und professionellen Bereich.
- Hinreichende Kenntnisse der Sprache des gewünschten Gastlandes.
- Fundierter Wissensstand zu lokalem und internationalem Geschehen, Kultur und Geschichte des Heimat- und des Gastlandes.
- Vollständig oder teilweise nicht abgedeckter Finanzierungsbedarf des Auslandsstudiums bzw. der Auslandsfortbildung.
- Wohn- und/oder Studien-/Arbeitsort im Distrikt 1842.

3. Ausschlusskriterien

Folgende Personen sind von Stipendien, welche im Rahmen des Stipendiatenprogramms des Rotary Distrikts 1842 finanziert werden, ausgeschlossen:

- Rotarier und Rotarierinnen, einschließlich Ehrenmitglieder von Rotary Clubs. Angestellte von Rotary Clubs, Rotary Distrikten, anderen Rotary Organisationen oder Rotary International.
- Ehepartner, direkte Nachkommen (leibliche, adoptierte oder angeheirate Kinder oder Enkel), Ehepartner von direkten Nachkommen, oder Vorfahren (leibliche Eltern oder Großeltern) von Personen der oben genannten Kategorien.
- Angestellte von Organisationen oder Institutionen, die Partner der Rotary Foundation oder von Rotary International sind.
- Ehemalige Rotarier und Rotarierinnen und rotarische Ehrenmitglieder, die ihre Mitgliedschaft in den vorhergehenden 36 Monaten beendeten.
- Personen, die aufgrund ihrer Verwandtschaftsbeziehung nicht berechtigt waren, und zwar für die Dauer von 36 Monaten nach dem Austritt des Familienmitglieds aus Rotary.

4. Anforderungen / Pflichten

Jeder Stipendiat/jede Stipendiatin verpflichtet sich nach Gewährung des Stipendiums zu folgenden Maßnahmen und Aktivitäten:

- Teilnahme an den Orientierungsveranstaltungen des Distrikts in Verbindung mit der RFAD (Rotary Foundation Alumni Deutschland; www.rfad.de) und des Rotary Distrikts 1842. Ausführliche Informationen werden mit der Mitteilung zur Gewährung des Stipendiums zur Verfügung gestellt.
- Vor der Abreise in das Studienland: Teilnahme an Clubmeetings und anderen Veranstaltungen des Patenclubs¹ sowie – nach Absprache – Vortrag im Patenclub und ggfs. Interviews für die Medien im In- und Ausland.
- Aktiver Kontakt zu Rotary Clubs im Gastdistrikt und Vorträge in dortigen Rotary Clubs in einem angemessenen Umfang.
- Information des Distrikts 1842 und des Patenclubs über die Studienleistungen und die Teilnahme an Rotary-Aktivitäten nach der Hälfte der Stipendienzeit durch einen Zwischenbericht sowie einen Monat vor Ende des Studiums/der Fortbildung durch einen Abschlussbericht. Ein schriftlicher Zwischenbericht soll drei bis fünf Seiten (inkl. Fotos) umfassen, der Abschlussbericht soll auf vier bis sechs Seiten (inkl. Fotos) ausgerichtet sein.
- Kontakt mit dem Distrikt 1842 und mit dem Gastdistrikt vor, während und nach der Studien-/Fortbildungszeit.
- Nach Abschluss des Auslandsstudiums: Teilnahme an Club- oder Distrikt-Veranstaltungen, Erfahrungsberichte über das Studium / die Fortbildung und Teilnahme an den Aktivitäten des RFAD. Nach Möglichkeit: Beteiligung an den Aktivitäten des Patenclubs und des Rotary Distrikts 1842.
- Mitgliedschaft bei der RFAD (Rotary Foundation Alumni Deutschland) zu den jeweils geltenden Bedingungen der RFAD nach Rückkehr aus dem Ausland.
- Zustimmung zur Verwendung von Namen, Kontaktdaten und ggf. der erstellten Berichte durch den Patenclub und durch den Rotary Distrikt 1842 unter Einschluss einer Veröffentlichung auf der jeweiligen Website des Patenclubs und des Rotary Distrikts 1842. Der Stipendiat/die Stipendiatin kann einer Veröffentlichung konkret oder generell jederzeit widersprechen.

¹ Bewerbung um das Stipendium unterstützt und welchem der Stipendiat/die Stipendiatin nach Erteilung des Stipendiums zugewiesen wurde.



5. Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes

Nach Bekanntgabe der Zuteilung des Stipendiums ist es in der Verantwortung des Stipendiaten/der Stipendiatin, sich um die maßgeblichen Voraussetzungen für den Auslandsaufenthalt zu kümmern.

Dem Stipendiaten/der Stipendiatin ist bekannt, dass weder Rotary International, noch der Rotary Distrikt 1842, noch der Patenclub insoweit zu einer Unterstützung gleich welcher Art verpflichtet sind.

6. Verhaltensregeln

Rotary verfolgt eine strikte Null-Toleranz-Politik in Bezug auf sexuelle Belästigung, Diskriminierung, Nötigung oder anderweitig unangemessenes Verhalten. Stipendiaten sind verpflichtet, sich an die entsprechenden Richtlinien von Rotary International zu halten. Jeglicher Vorfall ist unverzüglich an den Distrikt 1842, dort an den Distrikt Governor, zu melden.

7. Widerrufsvorbehalt

Der Distrikt 1842 ist berechtigt, das gewährte Stipendium aus wichtigem Grund zu widerrufen. Ein wichtiger Grund im vorstehenden Sinne liegt insbesondere vor, wenn der Stipendiat/die Stipendiatin gegen die Verhaltensregeln von Rotary International verstößt oder wiederholt den in Ziff. 4 beschriebenen Pflichten nicht nachkommt. Sofern das Stipendium bereits teilweise oder vollständig an den Stipendiaten/die Stipendiatin ausgezahlt wurde, verpflichtet sich diese/r zur Rückzahlung des Gesamtbetrages auf erste Anforderung seitens des Distrikts 1842.

8. Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung muss alle im Antragsformular genannten Dokumente enthalten. Die Richtigkeit der vorgelegten Dokumente ist durch den Bewerber/der Bewerberin zu bestätigen. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich.

Bewerbungen werden ausschließlich digital angenommen und müssen jeweils mit allen Anlagen an folgende Adresse per E-Mail gesandt werden:

stipendien@rotary1842.org

Mit Ihrer Bewerbung erkennen Sie die vorstehenden Voraussetzungen sowie die Rahmenbedingungen für ein Stipendium des Rotary Distrikts 1842 als für Sie verbindlich an.

Rückfragen richten Sie bitte per E-Mail (stipendien@rotary1842.org) an:

- Christian Friebe, Distrikt Stipendiaten Chair
- Layla Roche, Distrikt Stipendiaten Sub-Chair